

Patienteninformation bei Krankenhauseinweisung

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir haben heute Ihre Krankenhauseinweisung besprochen. Der Krankenhausaufenthalt kann Änderungen Ihrer Arzneimittelbehandlung mit sich bringen. Dies ist aber kein Anlass zur Sorge. Das Krankenhaus stellt Ihre Arzneimittelversorgung sicher. Das Mitbringen von Medikamenten ist nicht notwendig.

Nach der Krankenhausentlassung können sich ebenfalls Änderungen in der Arzneimittelversorgung ergeben. Während im Krankenhaus häufig auf die Akutsituation abgestimmt Medikamente zum Einsatz kommen, bedingt die Übernahme in die dauerhafte ambulante Therapie oftmals eine Reduzierung oder Umstellung auf andere Arzneimittel, die ich bei Erfordernis gemeinsam mit Ihnen durchführen werde. Sie werden in jedem Fall mit hochwertigen und wirksamen Arzneimitteln versorgt.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt

.....

Patientenbegleitbrief bei Krankenhauseinweisung

Für den Krankenhausarzt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ich habe den Ihnen überwiesenen Patienten bereits darüber informiert, dass seine bestehende medikamentöse Behandlung im Krankenhaus auf andere Präparate umgestellt werden könnte.

Ich bitte bei Um- bzw. Neueinstellungen das in der ambulanten Versorgung geltende Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten - das bedeutet speziell die Beachtung der Arzneimittel-Richtlinien. Insbesondere wäre es sehr hilfreich, wenn Sie vorrangig generikafähige Wirkstoffe einsetzen würden.

Im Hinblick auf das Verständnis des Patienten würden Sie insbesondere meine Folgeberordnungen erleichtern, wenn Sie die Entlassungsmedikation soweit möglich, nur unter Angabe des Wirkstoffes, der Wirkstoffstärke und der Dauer der Medikation vornehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

(Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes)